

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 296.

Dienstag, 22. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Anzeigebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Zeilen 16 Pfg. (Zwischenzeilen 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Die Bezirksversammlung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hat in der Sitzung vom 3. ds. Mts. beschlossen,

I. den mit der Bewilligung der Familienunterstützung beauftragten Bezirksauschuß zu ermächtigen **im Falle des Bedürfnisses:**

a. die nach dem Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 in seiner Neufassung vom 4. August 1914 vorgesehenen Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern über die reichsgesetzlich vorgeschriebenen Mindestsätze hinaus zu erhöhen und zwar

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| für eine Ehefrau bis 6 M. monatlich, |      |
| das 1. Kind                          | 3 M. |
| " 2. "                               | 2 M. |
| " 3. "                               | 1 M. |

b. in besonderen Fällen auch noch eine weitere Erhöhung eintreten zu lassen und den dadurch entstehenden Aufwand auf den Bezirksverband zu übernehmen.

II. Diese Zuschläge können ebenso wie die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungen ganz oder teilweise in Form von Naturalien (Heizungs- und Beleuchtungsanwendung, Kartoffeln pp.) sowie als Mietzins- und Hypothekenzinsen-Beihilfen gewährt werden.

III. Die Gewährung der Erhöhung tritt vom 1. Dezember ab ein.

IV. Anträge auf Gewährung von Bezirkszuschlägen sind mündlich oder schriftlich bei der Gemeindebehörde des Wohnortes anzubringen, die dieselben mit den entsprechenden Unterlagen der Königl. Amtshauptmannschaft vorzulegen hat.

V. Die endgültige Entscheidung, ob und welche Bezirkszuschläge gewährt werden, ist dem Bezirksauschuß vorbehalten.

Großenhain, am 4. Dezember 1914.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, vertreten durch den Bezirksauschuß.  
Dr. Ublemann, Amtshauptmann.

Auf dem Schießplatz Bohrtich wird am 23. ds. Mts. von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags mit Schüssen scharf geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Bohrtich ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso wird die Absperrung des Wäldtzer Weges erweitert.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 570 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 22. Dezember 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter dem Viehbestande des Ritterguts Grödel ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezirksärztlich festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz der Ort Grödel mit Umkreis und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O. der Ort Moritz sowie die bereits im Beobachtungsgebiet liegenden Orte Mühlritz und Langenberg bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—163 und für das Beobachtungsgebiet §§ 164—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 88 folgende —

Die in dem Umkreise von 15 km von Grödel liegenden Ortschaften des Bezirks

sind infolge früherer Seuchenfälle den Bestimmungen in § 163 Absatz 1 der vorgenannten Bundesratsvorschriften bereits unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 163 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, den 21. Dezember 1914.

3155 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen der im Rittergut Gröbba festgestellte Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlitz die Wirkung des § 163 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfange ausgesprochen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Dezember 1914.

## Sparkasse Riesa.

Wegen des im Monat Januar bei uns besonders regen Verkehrs weisen wir darauf hin, daß es durchaus nicht nötig ist, in Sparbüchern die Zinsen gerade am Jahresbeginn zu schreiben zu lassen.

Es kann dies vielmehr ganz gelegentlich, wenn auch erst nach Wochen, Monaten oder gar Jahren, erfolgen.

Es erwidert dadurch kein Zinsverlust, denn alle Zinsen, auch wenn sie nicht im Sparbuche stehen, werden am Jahresschlusse zum Kapital geschlagen und mitverzinst, bis die Höchstsumme, die bis auf weiteres 5000 M. betragen kann, erreicht ist.

Sparkassenverwaltung Riesa, am 19. Dezember 1914.

Mit Rücksicht auf die im Rittergut Gröbba festgestellte Maul- und Klauenseuche ist der nördlich des Hofes und der Döbmitz gelegene Ortsteil von Gröbba auch für diesen Seuchenausfall als

## Beobachtungsgebiet

bestimmt worden.

Es gelten die von uns in der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1914 genannten Vorschriften.

Gröbba, am 22. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Der Unterricht in der Schifferschule in Riesa beginnt **Mittwoch, den 30. Dezember 1914** vorm. 8 Uhr; er wird **Mittwochs** und **Sonnabends** im Restaurant „Deutscher Herold“ abgehalten.

Ortsvorstand Aug. Dehert.

## Freibank Seyda.

**Donnerstag** früh von 8 bis 11 Uhr wird **Rindfleisch** verkauft. Pfund 45 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Seerhausen.

Von morgen früh 9 Uhr an kommt **Rindfleisch**, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Zeithain.

**Mittwoch**, den 23. Dezember, vormittags 1/2 10 bis 1/2 12 Uhr kommt **Schweinesfleisch**, roh und gekocht, Pfund 50 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 22. Dezember 1914.

— Dieser Tage schon ging eine Meldung durch die Zeitungen, daß gefangene Franzosen sich an einem deutschen Angriff gegen die Engländer beteiligt hätten. Auf die „Vergeltigkeit“ unserer Gegner weist auch folgende uns heute vorgelegte Feldpostkarte ein bezeichnendes Licht. Der Absender der Feldpostkarte schreibt: „Heute kam ein Transport Engländer durch D. . . . Die Engländer bekamen von den Franzosen eine solche Tracht Prügel, daß unsere Landwehr einschreiten mußte. Die Sache war sehr interessant.“ — So muß es kommen.

— Wie aus dem Inserat in vorliegender Nummer ersichtlich, findet der Kassenschluß bei der Mitteldeutschen Privat-Bank A.-G., Abteilung Riesa, der Riesauer Bank A.-G. und der Riesauer Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt am Fälligen Abend (Donnerstag) mittags 1 Uhr statt.

— Man schreibt uns: Das Variété Welpelburg, Weihen, veranstaltet an den drei Feiertagen im Saale des Hotel Höpfer nach mehrjähriger Pause wieder einmal Gastvorstellungen mit einem der ersten Zirkel angemessenen Festspielplan. In erster Linie sei Jos. Meno mit seinen telepathischen Experimenten genannt. Ueber die geradezu unglaublichen Leistungen Menos sei unter den zahlreichen

Presestimmen nur eine Kritik der „Danziger Neuesten Nachrichten“ angeführt, in der es heißt: „Jos. Meno, das telepathische Wunder, gab gestern im „Wintergarten“ vor gelobtem Publikum eine Separatvorstellung. Es handelte sich bei den Meno'schen Experimenten um ein Erraten der Gedanken des Auftraggebers. Zunächst ließ Meno sich an der Hand führen und über dabei die ihm gestellten Aufgaben reslos und sicher. Etwas schwerer ging anfangs das Erraten der Gedanken ohne Verführung, aber bald wurden auch hier die Aufgaben schneller gelöst. Es war sehr interessant, den mit tiefsten Konzentrationen verbundenen Vorführungen zu folgen, und wiederholt drängte sich den Zuschauern die Frage auf, ob hier wirklich eine geheimnisvolle Naturkraft oder eine durch ständige Übung erworbene Konzentrationskraft zum Ausdruck kommt. Jedenfalls sind diese in mystisches Dunkel gehüllten Vorführungen von großem Interesse für jeden denkenden Menschen, und der „Wintergarten“ scheint sich in der Person des Herrn Meno eine Attraktion gesichert zu haben, die ihm ein volles Haus schaffen wird.“ Meno gab Separatvorstellungen für Wissenschaft und Presse u. a., vor den Psychologischen Gesellschaften in Haag, Budapest, Warschau, Bukarest, Riga usw. Einen reizenden Dressurakt mit Hund und einem Pony bringt Jos. Lona. Ihr Hund „Don“ dürfte wohl mit Recht als der beste Springhund der Welt bezeichnet werden. — Erwähnt sei nur noch kurz der vorzügliche Balancetanz

stanz, die elegante Drahtseilkünstlerin Jos. Kawera, die musikalischen Schreie der Schotter, als vollkommene Neuheit die akrobatischen Spiele auf rollendem Dreißiger von Luise Richter, das humoristische Gesangsduett Lindau, die Vortragskünstlerin Ottilie Rath usw. Alles Nähere ist aus dem heutigen Inserat ersichtlich.

— Es ist vorgekommen, daß Kriegsbenteilhaber als Andenken in Unkenntnis über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von unseren Kriegern mit in die Heimat gebracht bzw. geschickt worden sind. Wir sind angewiesen worden darauf hinzuweisen, daß alle Kriegsbenteilhaber Reichseigentum ist und daß sich diejenigen, die solche kauslich oder auf andere Weise von ihren unrechtmäßigen Besitzern erwerben, strafbar machen. Die Besitzer von Kriegsbenteilhaben werden hiermit veranlaßt, diese unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abzugeben, andernfalls bei ihrer Ermittlung vom Königl. Kriegsministerium gegen sie Strafantrag gemäß §§ 242 und 246 des Reichsstrafgesetzbuchs gestellt werden wird.

— Zur Aufklärung der beteiligten Kreise weist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf hin, daß die stellvertretenden Generalkommandos ermächtigt sind, nach Wochen berechnete Zurückstellungen von Mannschaften der Landwehr, der Ersatzreserve und des Landsturms ohne Rücksicht auf die Berufsgenossenschaft dann zu verfügen, wenn ein staatliches Interesse vorliegt oder Rück-